



AMTSBLATT DER STADT ISSELBURG

43. Jahrgang
Ausgabe 26/2019
Erscheinungstag: 27.08.2019

INHALTSÜBERSICHT

46419 Isselburg, 27.08.2019

Nr.	Gegenstand	Seite
1	Bekanntmachung über die Offenlegung bei Liegenschaftsvermessungen § 21 Abs. 5 Vermessungs- und Katastergesetz; Stadt Isselburg Gemarkung Anholt	2
2	Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte	4
3	Termine der Einschulung für das Schuljahr 2019/2020	5
4	Tagesordnung für die Sitzung des Ausschusses für Planung, Vergabe und Wirtschaft am 04.09.2019	6

Das Amtsblatt ist auch einzeln bei der Stadtverwaltung – Fachbereich 1 - Minervastraße 12, 46419 Isselburg zu beziehen.
Abonnementbestellungen sind nicht möglich

**Bekanntmachung über die Offenlegung bei Liegenschaftsvermessungen
§ 21 , Abs. 5 Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW
Stadt Isselburg, Gemarkung Anholt**

Gemäß § 21, Abs. 5 Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW in der derzeit geltenden Fassung wird folgendes bekannt gemacht:

**Offenlegung bei Liegenschaftsvermessungen
Bekanntgabe der Abmarkung von Grundstücksgrenzen**

Die Grenzen des Grundstücks Gemeinde Isselburg, Gemarkung Anholt, Flur 10, Flurstück 310 sind von mir vermessen worden. Der Grenztermin fand am 22.8.2019 statt.

Für das angrenzende Gewässerflurstück Gemeinde Isselburg, Gemarkung Anholt, Flur 10, Flurstück 311 sind im Liegenschaftskataster „Die Anlieger“ nachgewiesen. Am Grenztermin haben Sie oder eine von Ihnen bevollmächtigte Person jedoch nicht teilgenommen. Hiermit wird Ihnen Gelegenheit gegeben, sich über die Abmarkung Ihrer Grundstücksgrenzen unterrichten zu lassen und hierzu Ihre Zustimmung zu erklären.

Aufgrund des § 21 Abs. 5 des Vermessungs- und Katastergesetzes NRW (VermKatG NRW) gebe ich Ihnen hiermit die Abmarkung Ihrer Grundstücksgrenzen bekannt.

Die zugehörige Grenzniederschrift kann während der unten aufgeführten Dienststunden in der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Felix Gesing, Albert-Schweitzer-Straße 12, 46325 Borken

**Dienststunden: Montag - Donnerstag von 7:15-12:30 Uhr und 13:00-16:45 Uhr
Freitag von 7:15-13:00 Uhr**

eingesehen werden. Die Offenlage erfolgt ab dem 26.8.2019 für den Zeitraum eines Monats.

1. Belehrung über Einwendungen gegen die Grenzermittlung

Das Ergebnis der Grenzermittlung gilt gemäß § 21 Abs. 5 VermKatG NRW als von Ihnen anerkannt und die Grenzen sind somit gemäß § 19 Abs. 1 VermKatG NRW festgestellt, wenn Sie nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Einwendungen erheben.

Einwendungen gegen das Ergebnis der Grenzermittlung sind schriftlich oder zur Niederschrift bei mir zu erheben.

2. Belehrung über den Rechtsbehelf gegen die Abmarkung

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage erhoben werden.

Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – (SGV.NRW.320) in der jeweils gültigen Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle (*poststelle@vg-muenster.nrw.de*) des Gerichts übermittelt werden.

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen der Klage und allen Schriftsätzen vorbehaltlich des § 55a Abs. 2 Satz 2 Verwaltungsgerichtsordnung Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden (§ 81 VwGO).

Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Borken, den 26.8.2019

gez. Dipl.-Ing. Felix Gesing, ÖbVI

Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte vom 15.08.2019

Der Rat der Stadt Isselburg hat aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) in seiner Sitzung am 10.07.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte tritt mit Wirkung ab dem 01.07.2018 außer Kraft.

§ 2

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), in der heute gültigen Fassung, kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Isselburg, den 15.08.2019

Michael Carbanje

STADT ISSELBURG
Der Bürgermeister

Termine der Einschulung für das Schuljahr 2019/2020

- a) Kath. Grundschule Anholt, Schneidkuhle 12
Donnerstag, 29. August 2019

09.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in der Kath. Pfarrkirche
 St. Pankratius Anholt
im Anschluss Einschulung

- b) Grundschulverbund Isselschule – Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Isselburg,
Hauptstandort: Drengfurter Straße 13-15
Donnerstag, 29. August 2019

08.00 Uhr Ökumenischer Wortgottesdienst in der Kath. Kirche
 Isselburg
08.45 Uhr Begrüßung durch die Schulleitung mit anschließender
 Einschulung
10.15 Uhr Schulschluss für die Erstklässler

- c) Grundschulverbund Isselschule – Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Isselburg,
Teilstandort: Pendeweg 18
Donnerstag, 29. August 2019

10.15 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in der Kath. Kirche in **Werth**
11.00 Uhr Begrüßung durch die Schulleitung mit anschließender
 Einschulung
12.30 Uhr Schulschluss für die Erstklässler

STADT ISSELBURG

Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Sitzung des Ausschusses für Planung, Vergabe und Wirtschaft
am Mittwoch, 04.09.2019, um 17:30 Uhr
in der Mensa der Verbundschule der Stadt Isselburg.

A. Öffentlicher Teil

- 1 Niederschrift der Sitzung vom 15.05.2019
- 2 Bekanntgabe der in der Sitzung am 15.05.2019 gefassten Beschlüsse sowie Bericht über deren Durchführung
- 3 Feststellung von Ausschließungsgründen zu Tagesordnungspunkten (§ 31 GO NRW)
- 4 Aufstellung von Sammelbehältnissen für Alttextilien im öffentlichen Verkehrsraum
Drucksache: 148/2019
- 5 Ersatzbeschaffung eines Kastenwagens für die Hausmeister der Stadtverwaltung Isselburg
Drucksache: 153/2019
- 6 Beschaffung eines Soleausbringers im Rahmen des Winterdienstes für den städtischen Baubetriebshof
Drucksache: 154/2019
- 7 Planungen Feuerwehrgerätehaus Isselburg; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gem. § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Isselburg
Drucksache: 139/2019
- 8 Fahrradstraßen für Isselburg - Attraktivität des Radverkehrs steigern; Antrag der CDU-Fraktion gem. § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Isselburg
Drucksache: 120/2019
- 9 Zustand der städtischen Straßen verbessern - Anschaffung eines Asphaltpatchers VSV1000; Antrag der CDU-Fraktion gem. § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Isselburg
Drucksache: 121/2019
- 10 Dachbegrünung auf Buswartehäuschen; Antrag der FDP-Fraktion gem. § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Isselburg
Drucksache: 142/2019
- 11 Anfragen und Mitteilungen

B. Nichtöffentlicher Teil

- 12 Niederschrift der Sitzung vom 15.05.2019
- 13 Beschaffung von Vollschalenhelmen und Einsatzhandschuhen für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Isselburg
Drucksache: 158/2019
- 14 Vergabe von Planungsleistungen - Hochwasserschutzpaket Werth
Drucksache: 150/2019
- 15 Hydraulische Konkretisierung: Anlegen einer Sekundäraue
Drucksache: 151/2019
- 16 Anfragen und Mitteilungen

Isselburg, 21.08.2019

Michael Carbanje
Bürgermeister